

FEUER - Solarthermieanlagen - Fe5131.19

Mit den Gebäuden fest verbundene und/oder am Versicherungsgrundstück freistehende Solarthermieanlagen mit Flach- oder Röhrenkollektoren sind samt dazugehörigen Rohrleitungen, elektrischen Anlagenteilen und Installationen mitversichert.

In Abänderung des Artikel 2 Punkt 5 der dem Vertrag zugrunde liegenden AFB sind auch Schäden durch Überspannung oder Induktion infolge Blitzschlags versichert.

Nicht versichert sind:

- Schäden durch innere oder äußere Abnutzung des Materials oder durch unsachgemäße Instandhaltung,
- Folgeschäden aller Art,
- Schäden durch Überspannung oder durch Induktion infolge Netzschwankungen oder anderer atmosphärischer Entladungen. Versichert gelten diese Schäden jedoch dann, wenn sie während oder infolge eines Gewitters eingetreten sind.